

Denkmalschutz für Archivalien

Das Österreichische Staatsarchiv



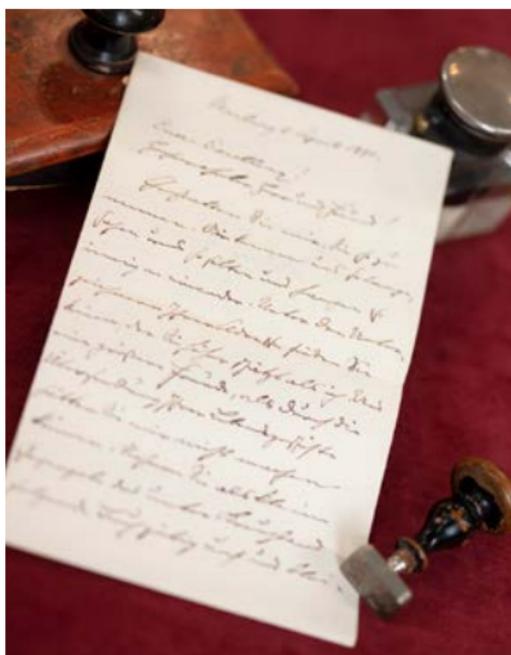
Was bedeutet Archivalienschutz?

- Unterstützung und Beratung von Eigentümerinnen und Eigentümern von Dokumenten wie Urkunden, Handschriften, Akten, Briefen, Fotos und Plänen
- Entscheidungen über Ausfuhrgenehmigungen
- Entscheidungen über Unterschutzstellungen von Archiven und Archivalien nach dem Denkmalschutzgesetz
- Beratung in allen Fragen der Bestandserhaltung von Archivalien

Ziel ist der Erhalt historisch und kulturell bedeutender Dokumente in Österreich.



Kopialbuch der Familie Eyczinger aus dem Herrschaftsarchiv Grafenegg



Brief aus dem Nachlass Schlitter



Fotoalbum aus dem Herrschaftsarchiv
Walpersdorf in Niederösterreich

Wir bieten kompetente Unterstützung in folgenden Bereichen:

- Bewertung der Archivwürdigkeit von privatem Schriftgut
- Erschließung und Verzeichnung von archivalischen Dokumenten
- Schutz des Schriftguts vor schädlichen Einflüssen
 - Sachgerechte Lagerung
 - Beschaffung von geeigneten Verpackungsmaterialien
 - Unterstützung im Katastrophenfall

Fragen zu diesen Themen oder auch zu konkreten Problemstellungen können in einem persönlichen Gespräch behandelt werden. Bei Bedarf kommen wir gerne zu Ihnen und beraten Sie vor Ort.

**Nur gemeinsam können wir
das historische und kulturelle Erbe
Österreichs erhalten!**

Rechtliche Grundlagen (Denkmalschutzgesetz)

§ 1. [...] von Menschen geschaffene [...] Gegenstände [...] von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung („Denkmale“) [...] wenn ihre **Erhaltung dieser Bedeutung wegen im öffentlichen Interesse gelegen ist.** [...] „Erhaltung“ bedeutet Bewahrung vor Zerstörung, Veränderung oder Verbringung ins Ausland.

§ 24. Soweit es sich bei Denkmälern um Archivalien gemäß § 25 Abs. 1 handelt, tritt an die Stelle des Bundesdenkmalamtes das Österreichische Staatsarchiv [...].

§ 25. (1) Archivalien sind Schriftgut sowie zu dokumentarischen Zwecken oder zur Information der Öffentlichkeit hergestelltes Bild-, Film-, Video- und Tonmaterial, das von geschichtlicher oder kultureller Bedeutung für die Erforschung und das Verständnis der Geschichte und Gegenwart in politischer, wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Hinsicht sowie bezüglich Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltung und den Schutz allgemeiner oder besonderer bürgerlicher Rechte ist. [...].

(2) Schriftgut sind schriftlich geführte oder auf elektronischen Informationsträgern gespeicherte Aufzeichnungen aller Art wie Schreiben und Urkunden samt den damit in Zusammenhang stehenden Karten, Plänen, Zeichnungen, Siegel, Stempel [...].

Häufige Fragen

In welchen Fällen ist das Österreichische Staatsarchiv mein Ansprechpartner?

Bei allen Fragen, die laut Denkmalschutzgesetz Schriftgut betreffen.

Wann benötige ich eine Ausfuhrgenehmigung?

Bei temporärer Ausfuhr von Archivalien, etwa zu einer Ausstellung, sowie bei einer endgültigen Ausfuhr, z. B. nach einem Kauf.

Gibt es Wertgrenzen bei der Ausfuhr?

Es liegen keine Wertgrenzen vor, jedes Archivale benötigt eine Ausfuhrbewilligung.

Wo finde ich die entsprechenden Formulare?

Auf der Webseite des Österreichischen Staatsarchivs kann man die Formulare herunterladen, bei Bedarf senden wir diese auch zu.

Wie lagere ich historische Dokumente richtig?

Bitte kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne individuell.



Kontakt

Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs
Referat für Archivalienschutz
Nottendorfergasse 2, 1030 Wien

HR Mag. Thomas Just, MAS
archivalienschutz@oesta.gv.at
+43 1 795 40-801

oesta.gv.at

gd@oesta.gv.at

 Österreichisches Staatsarchiv

 @staatsarchiv



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Österreichisches Staatsarchiv, Nottendorfergasse 2, 1030 Wien
Bildnachweis: BKA / Andy Wenzel, Elisabeth Kuefstein (Archiv
Greillenstein, Rückseite), Zeichnung aus dem Nachlass Braun
(Seite 5)

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: Digitalprintcenter des BMI

Wien, 2020